

Anpassung oder Widerstand?

Die Naturheilkunde steht immer in der Gefahr einer Vereinnahmung durch andere politische Intentionen. An der Naturheilkundebewegung im Nationalsozialismus wird dies von PETRA ROHOWSKY verdeutlicht.

Heilkundige Frauen waren die praktischen Ärztinnen für das Volk. Eine Mehrheit der Bevölkerung wurde bis zum 19. und beginnenden 20. Jahrhundert von diesen Frauen behandelt. Die „weisen Frauen“, von der Obrigkeit als Hexen und Kurfuscherinnen verschrien, arbeiteten als „Psychologin“, Hebamme, Abtreiberin, „Pharmazeutin“ und Pflegerin. In der Fachliteratur werden sie überheblich und abwertend als „Laienbehandler“ abqualifiziert.

Das 19. Jahrhundert war von der zunehmenden Bedeutung der Naturwissenschaften mit ihren vielen Forschungen und Entdeckungen geprägt. Vor diesem Hintergrund fanden die Lehren des Biologismus, des Sozialdarwinismus, der Rassenanthropologie und der Rassenhygiene Eingang in die öffentliche Diskussion.

Seit 1830 bildeten sich, vor allem in den industriellen Ballungsgebieten, naturheilkundliche Laienvereinigungen, die mit zunehmender Industrialisierung wachsenden Zulauf hatten. Anfangs waren sie in eine sozialdemokratisch orientierte Gesellschaftskritik eingebunden. Später ging es ihnen darum, die Auswirkungen von Industrialisierung und Kapitalisierung im individuellen Lebensbereich abzumildern. 1871 erlaubte das „Gesetz über die Kurierfreiheit“ dann offiziell die Ausübung der Heilkunde als freies Gewerbe auch für nicht-approbierte HeilbehandlerInnen.

Die Naturheilkundebewegung hatte eine breite Basis in der Bevölkerung. Bis zu 400.000 Mitglieder hatten sich in Verbänden organisiert. Ihre Anhängerschaft soll sich auf fünf bis zehn Millionen bemessen haben. Rund die Hälfte aller PatientInnen sind zu HeilpraktikerInnen und Heil-

behandlerInnen gegangen, die somit zu einer echten Konkurrenz für die ÄrztInnen wurden.

Harte Kämpfe von seiten der Naturheilkunde gegen die naturwissenschaftliche Medizin, die sich inzwischen fest etabliert hatte, gab es schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Trotz großer Entwicklungen in der Chirurgie und der Bekämpfung von Infektionskrankheiten fehlte der naturwissenschaftlichen Medizin die Verbindung zum Lebensalltag der Menschen. Die HeilpraktikerInnen waren volksnäher.

Die nationalsozialistische Gesundheitspolitik hatte ein überaus großes Interesse an der Naturheilkunde:

— „Ihre Millionen zählende Anhängerschaft bot die einzigartige Gelegenheit, sozialdarwinistische, rasenhygienische und disziplinierende gesundheitserzieherische Forderungen massenpolitisch wirksam zu verbreiten, wenn es gelingen sollte, diese mit anerkannten naturheilkundlichen Anschauungen zu verbinden...“ (aus: *Medizin unterm Hakenkreuz*, Hg. A. Thom, VEB Verlag Volk und Gesundheit, 1989);

— die Krise der Medizin und der Vertrauensverlust in die Ärzteschaft sollten behoben werden, indem die Naturheilkunde in die Medizin integriert wurde;

— die Naturheilverfahren waren unabhängig von Apotheken und aufwendiger Technik;

— die Volksheilkundebewegung sollte neben der Medizin als zweite Kraft die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft eines großen Teils der Bevölkerung kostensparend erhalten.

Nach der nationalsozialistischen Devise „Du bist nichts, dein Volk ist alles“ wurde auch die Gesundheitspoli-

tik betrieben. Alles, was billig war und die Leistungskraft des „Volkes“ steigern konnte, paßte in die NS-Gesundheitspolitik. Die Naturheilkundebewegung hatte prominente Fürsprecher und Förderer: Rudolf Hess, den Reichsärztführer Gerhard Wagner, Heinrich Himmler und Julius Streicher.

Die Naturheilkundebewegung, die sich in Volksgesundheitsbewegung, NaturheilärztInnen und HeilpraktikerInnen gliederte, sollte der „Schaffung eines wehrtüchtigen, wehrwilligen, schaffensfrohen, an Leib und Seele gesunden Volkes“ dienen (*Kneipp-Blätter* 1935). Gesundheitspflicht anstatt des Rechts auf Gesundheit, individuelle Gesundheits-erziehung und Vorsorge statt Fürsorge für Kranke und Schwache waren gesundheitspolitische Ziele.

Durch die staatlich forcierte Vereinnahmung der Naturheilkunde in die NS-Medizin erfuhr sie auch eine Aufwertung. Sie wurde bis 1939 Bestandteil des Medizinstudiums, weitere Lehrstühle wurden eingerichtet. Außerdem wurden naturheilkundlich orientierte Krankenhäuser beziehungsweise Abteilungen eröffnet.

Der Konkurrenz-kampf zwischen HeilpraktikerInnen

und ÄrztInnen spiegelt sich in der sechsjährigen Auseinandersetzung um das Heilpraktiker-Gesetz wider. Mit diesem Gesetz von 1939, das heute immer noch Gültigkeit hat, wurde einerseits zwar der HeilpraktikerInnenberuf anerkannt, andererseits aber die freie Heilkunde verboten und die Ausbildung von Nachwuchs untersagt. Der letzte Punkt wurde 1945 aufgehoben. Das Gesetz regelt auch die Zulassung zum/zur HeilpraktikerIn. Im Nationalsozialismus war die Mitgliedschaft im „Heilpraktikerbund Deutschlands“ Voraussetzung, in dem seit 1933 die meisten Heilpraktiker-Organisationen unter NSDAP-Vorsitz gleichgeschaltet und zusammengeschlossen waren. 1939 wurde er in „Deutsche Heilpraktikerschaft“ umbenannt. Aufnahmebedingung waren fachliche, rechtliche, ideologische und

rasische Mindestanforderungen. Bis vor kurzem mußte in einigen Gesundheitsämtern noch das Stammbuch bis zu den Großeltern vorgelegt werden. Seit 1941 wurde zusätzlich eine staatliche Überprüfung vor dem örtlichen Gesundheitsamt vorgenommen.

In den langen Gesetzesverhandlungen

offenbart sich immer wieder die Anpassung und Anbiederung der Heilpraktikerschaft an den Nationalsozialismus. Um letztendlich ihre Pfründe als Berufsstand ausbauen zu können, unterwarf sie sich der NS-Gesundheitspolitik. Widerstand gab es kaum dagegen.

Mit Beginn des Nationalsozialismus wurden die HeilpraktikerInnen gebraucht, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, nachdem jüdische, sozialistische und andere verfolgte ÄrztInnen Berufsverbot erhalten hatten. Seitdem erstatteten Privatkassen und die Beamtenbeihilfe zunehmend Rechnungen von HeilpraktikerInnen.

Auch ihre rassische Zuverlässigkeit meinte die Heilpraktikerschaft zu müssen. In ihrem Verbandsorgan veröffentlichte sie 1934: „Juden gab es keine oder nur vereinzelt unter den Heilpraktikern. Das beweist, daß der Jude jenes ‚Sichhineinfühlen‘ in die Seele des Kranken, in die Seele des Andersrasigen nicht aufzubringen vermag, wie es unter allen Umständen notwendig ist.“

Es ist nicht so, wie manche Heilpraktikerverbände gerne glauben machen würden, daß ihre HeilpraktikerInnen Opfer und damit „naturgegeben“ auch im Widerstand gegen das NS-System gewesen seien. Auch im Namen der Naturheilmethoden gab es Menschenversuche an KZ-Häftlingen. Unter den HeilpraktikerInnen gab es genau dasselbe Mitläufertum wie in großen Teilen der Bevölkerung. Heute sprechen wir von Mittäterschaft.

Die Autorin ist selbst Heilpraktikerin und hielt zum selben Thema ein Referat auf dem Bundestreffen 1991 des Berufsverbandes für HeilpraktikerInnen, Lachesis e.V.